

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für Darstellende Künstler und Artisten sowie deren Dienstleister



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Vereint VAG Assekuradeur GmbH -Österreich-
Ostangler Brandgilde VVaG -Risikoträger-

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Berufshaftpflichtversicherung für darstellende Künstler und Artisten an.



Was ist versichert?

- ✓ Die Berufshaftpflichtversicherung bietet Ihnen finanziellen Schutz bei Schäden die anderen Personen durch ihre berufliche Tätigkeit entstehen können. Hierzu gehören Sach- und Personenschäden. Ebenso Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben. Gegenstand der Berufshaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Sachschäden durch Umweltstörung
- ✗ Versicherung der Betriebshaftpflicht im Ausland (nur bei gesonderter Vereinbarung)
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Ansprüche aus selbständigen Garantiezusagen
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Ansprüche aus Arbeits- oder Anstellungsverhältnis
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen.

- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung,
- ! zwischen Mitversicherten,
- ! unvermeidbare Schäden,



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Haftpflichtversicherung für Künstler und Artisten gilt weltweit, ausgenommen sind USA/Kanada und Australien.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.

- Jeder Schaden muss kleingehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Polizza angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt- ohne Kündigung.

Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!